

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Landrates</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 777.104.317,11 € und einem Jahresfehlbetrag von 27.781.953,14 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlose Entlastung.

**Erläuterungen:**

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung am 24.10.2012 einstimmig abgegeben wurde. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen.

Der Bestätigungsvermerk ist als **Anhang** beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 24.10.2012 dem Kreistag die v. g. Beschlussfassungen einstimmig empfohlen.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

**Anhang:**  
**- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**